

18.04.91

Antrag

des Saarlandes

zum

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1991
(Haushaltsgesetz 1991)

Punkt 1 a der 628. Sitzung des Bundesrates am
19. April 1991

Der Bundesrat möge beschließen:

Einzelplan 16 - Geschäftsbereich des Bundesministers
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsi-
cherheit

Kapitel 16 02 - Allgemeine Bewilligungen, Umweltschutz,
Naturschutz

Es wird ein neuer Titel mit der Zweckbestimmung "Zuschüs-
se zu Abwasserbeseitigungsmaßnahmen" im Rahmen des Pro-
gramms "Sanierung grenzüberschreitender Gewässer" ausge-
bracht und angemessen dotiert.

Begründung:

Der Bundesrat hat am 25. Septem-
ber 1987 in seiner Stellungnahme
zum Bundeshaushalt 1988 (BR-Drs.
300/87 - Beschluß -) die Aufnahme

Ausgeliefert am 18. APR. 1991

- 2 -

50/7/91

- 2 -

eines Ansatzes in Höhe von 50 Millionen DM für ein Programm zur Sanierung von Saar und Mosel empfohlen. Im gleichen Gesetzgebungsverfahren hat der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages die Bundesregierung beauftragt, "mit Rücksicht auf die durch grenzüberschreitende Zuflüsse verursachte Verschmutzung von Saar und Mosel und infolge davon auch des Rheins" bis Anfang Juni 1988 einen Bericht vorzulegen, aus dem Möglichkeiten der Sanierung von Saar und Mosel und anderer Flüsse z.B. des Rheins hervorgehen. Zur Vorbereitung dieses Berichts, den die Bundesregierung dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages erst zur Bereinigungssitzung am 27. Oktober 1988 (BMF II A1 - H 1120 - 157/88) zugeleitet hatte, wurde von der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) im Juni 1988 eine Untersuchung zu Befund und Vordringlichkeit einer "Sanierung grenzüberschreitender Gewässer" vorgelegt.

Außerdem hat der Bundesrat im Rahmen seiner EntschlieÙung vom 08. Juli 1988 über notwendige Maßnahmen zur Rettung der Ökosysteme von Nord- und Ostsee (BR-Drs. 271/88 - Beschluß -) den Bund zu einem entscheidenden finanziellen Beitrag zu einem Programm der Sanierung grenzüberschreitender Gewässer aufgefordert. Zuvor hatte die Bundesregierung in ihrer Antwort vom 27. Juni 1988 (BT-Drs. 11/2612 S. 29 f.) bestätigt, daß mehr als die Hälfte der Verschmutzung von Nord- und Ostsee durch die Schadstoffzuführungen der Flüsse verursacht wird. Im Rahmen des Saarland-Gesprächs am 05. Juli 1988 beim Bundeskanzler hat die Bundesregierung die Zielsetzung der nachhaltigen Verbesserung der Ge-

- 3 -

wässerqualität im Einzugsbereich der Saar grundsätzlich unterstützt. Der Bundesrat hat am 23. September 1988 (BR-Drs. 350/88 - Beschluß -) die Bundesregierung aufgefordert, im Bundeshaushalt 1989 eine angemessene Anfangsfinanzierung zur Sanierung von Saar und Mosel sowie anderer Grenzgewässer bereitzustellen. Am 22.09.1989 hat der Bundesrat nochmals darum gebeten, im weiteren Gesetzgebungsverfahren zum Bundeshaushalt 1990 die Einrichtung eines neuen Ansatzes mit der Zweckbestimmung "Maßnahmen zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer - Rettung von Nord- und Ostsee" zu prüfen (BT-Drs. 11/5321).

Die Regierungschefs der Länder haben in der Ministerpräsidentenkonferenz am 26. bis 28. Oktober 1988 gefordert, daß die Bundesregierung zur Rettung der Nord- und Ostsee vorrangig finanzielle Mittel zur Verfügung stellen soll, insbesondere durch sofortige Finanzhilfen zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer. Sie baten die Bundesregierung, umgehend entsprechende Programme aufzulegen.

Die Dringlichkeit einer Sanierung beider Flußregionen besteht nach wie vor. Gleiches gilt für die rechtlichen Verpflichtungen des Bundes aus internationalen und nationalen Vereinbarungen (Internationale Kommissionen zum Schutze der Mosel und der Saar gegen Verunreinigungen; Verwaltungsabkommen zwischen Rheinland-Pfalz, Saarland und Bund zum Ausbau der Saar).

Die Untersuchung der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) hat die mittelfristigen Kosten des Sanierungsprogramms bis zum

50/7/91

- 4 -

Jahr 1995 auf 2,14 Milliarden DM veranschlagt und damit die Berechnungen der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland bestätigt. Diesen Mittelbedarf innerhalb angemessener Zeit zu decken, sind weder die beteiligten Länder und Kommunen noch die angeschlossenen Bürgerhaushalte und Unternehmen in der Lage. Daher ist ein Saar-Mosel-Programm für den Bau von Abwasseranlagen im Einzugsgebiet von Saar und Mosel erforderlich. Mit einem Mittelansatz von jährlich 50 Millionen DM könnte eine ausreichende Ausbauphase nach über einem Jahrzehnt abgeschlossen werden.

Die Forderung des Saarlandes und von Rheinland-Pfalz nach einem angemessenen Ansatz im Bundeshaushalt 1991 für ein Saar-Mosel-Programm wird durch vordringliche Umweltinvestitionen im Rahmen des Gesetzes zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft den Ländern nicht überflüssig und behält den Stellenwert, den ihr der Bundesrat mehrfach beigemessen hat.

Zwar werden von Ländern die sog. Strukturhilfen des Bundes auch bei Investitionen im Abwasserbereich eingesetzt. Dies ist jedoch nur in einem begrenzten Umfang möglich, so daß die Finanzhilfen bei weitem nicht ausreichen. Zudem müssen die Länder ihre Bemühungen auch um sauberes Trinkwasser verstärken; denn die EG-Kommission hat die Bundesregierung im Jahr 1989 daran erinnert, die EG-Trinkwasserrichtlinie aus dem Jahre 1980 umzusetzen und die Höchstwerte belastender Stoffe auf das vorgeschriebene Niveau zu senken. Anderenfalls sei mit einem Vertragsverletzungsverfahren zu rechnen. Bezüglich des Nitratgehalts im Oberflächenwasser läuft bereits ein Verfahren gegen die Bundesrepublik.